

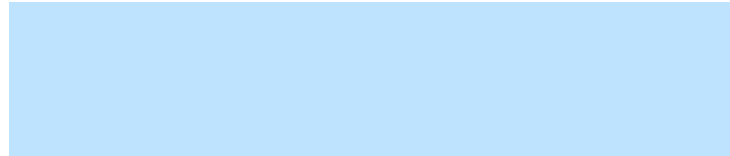
Vereinbarung zur elektronischen Rechnungsübermittlung

Zwischen

Roche Diagnostics Deutschland GmbH
Sandhofer Straße 116
68305 Mannheim

- nachfolgend Roche genannt -

Und



- nachfolgend Kunde genannt -

Zur Vereinfachung des Vorganges der Faktura-Übermittlung wollen die Parteien diese von der Papierform auf eine elektronische Übermittlung umstellen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Roche räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, seine Fakturen und kaufmännischen Gutschriften **ausschließlich** elektronisch von Roche übermittelt zu bekommen.

Die Übermittlung von elektronischen Fakturen sowie etwaige Anlagen erfolgt als Anhang einer E-Mail im PDF-Format bzw. PDF/A3 oder XML. Für jede Faktura wird **ein** separates PDF angehängt. Etwaige Anhänge zur Faktura sind Bestandteil der Faktura-PDFs. Mehrseitige Fakturen werden in Form einer einzigen PDF bzw. PDF/A oder XML übermittelt. Papierrechnungen werden ab dem genannten Zeitpunkt nicht mehr gesendet. Fakturen von Roche erfüllen die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/55/EU.

2. Für die Übermittlung von e-Fakturen nebst etwaigen Anlagen vereinbaren die Parteien die Übersendung als Anhang einer E-Mail im Format PDF oder XML (CIUS Profil extended) mit folgenden, möglichen **Absenderadressen**:

- 37vsd021@roche.com
- 37vsd005@roche.com
- mannheim.auftragsbearbeitung@roche.com
- mannheim.ac-auftrag@roche.com

Die Betreffzeilen gestalten sich wie folgt:

(4519) Rechnung XXX vom XX.XX.XXXX oder (4219) Rechnung XXX vom XX.XX.XXXX

Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Roche Diagnostics Deutschland GmbH; Sandhofer Straße 116; D-68305 Mannheim; Telefon +49-621-759-0; Telefax +49-621-759-2890
Sitz der Gesellschaft: Mannheim - Registergericht: AG Mannheim HRB 708167 - Geschäftsführung: Daniela Kahlert -
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thomas Schinecker

- Jede Rechnung (inkl. Anlagen) ist in einer einzelnen PDF-Datei enthalten
 - Jede Rechnung wird mit einer gesonderten E-Mail übermittelt
 - Es werden keine gepackten Dateien genutzt (z. B. ZIP oder RAW)
 - Die Dateien enthalten kein Wasserzeichen
 - Die Dateien sind nicht verschlüsselt oder mit einem Passwort versehen
3. Die von Roche übermittelten elektronischen Fakturen genügen den jeweils geltenden vertraglichen sowie gesetzlichen, insbesondere umsatzsteuerrechtlichen, Anforderungen.
 4. Roche stellt sicher, dass die übermittelten E-Mails keinerlei Werbematerial oder sonstige, nicht zur elektronischen Rechnung gehörenden Anhänge, Anlagen usw. enthalten. Ebenso stellt Roche sicher und garantiert, dass die übermittelten elektronischen Nachrichten inkl. Anlagen zum Zeitpunkt des Versands frei von jeglicher Schadsoftware (Trojanern, Viren usw.) sind.
 5. An die genannte E-Mail-Adresse werden nur Rechnungen und kaufmännischen Gutschriften inklusive zugehöriger Anlagen gesendet.
 6. Schlussbestimmungen
 - 6.1 Keine Nebenabreden. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Absprache zwischen den Parteien den Regelungsgegenstand betreffend dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des genannten Vertragsgegenstandes, es sei denn diese sind ausdrücklich in dieser Vereinbarung ausgenommen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis muss schriftlich erfolgen.
 - 6.2 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame bzw. undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, welche die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Absichten der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so genau wie möglich widerspiegelt. Dasselbe gilt im Fall einer Regelungslücke.
 - 6.3 Rechtswahl und Gerichtsstand. Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht Gerichtsstand ist, sofern in der jeweiligen Rechnung zugrundeliegenden Vertragsverhältnis nicht abweichend vereinbart, Mannheim.

korrekter und vollständiger
Unternehmensname
(Rechnungsempfänger):

generische E-Mail-Adresse
für elektronische Fakturen

generische E-Mail-Adresse
für den Mahnversand

Leitweg ID/Peppol ID

Ansprechpartner (E-Mail-Adresse)

Der Kunde verpflichtet sich, eine Änderung der genannten E-Mail-Adresse aktiv an Roche zu melden.

Gewünschter Versandweg für elektronische Fakturen (bitte ankreuzen):

- ☐ ZUGFeRD (PDF/A3 per E-Mail)
- ☐ XRechnung (XML-Datensatz per E-Mail)
- ☐ Zentrale Bundes- oder Länderplattform
Angabe der Plattform
- ☐ PEPPOL

Ort/Datum